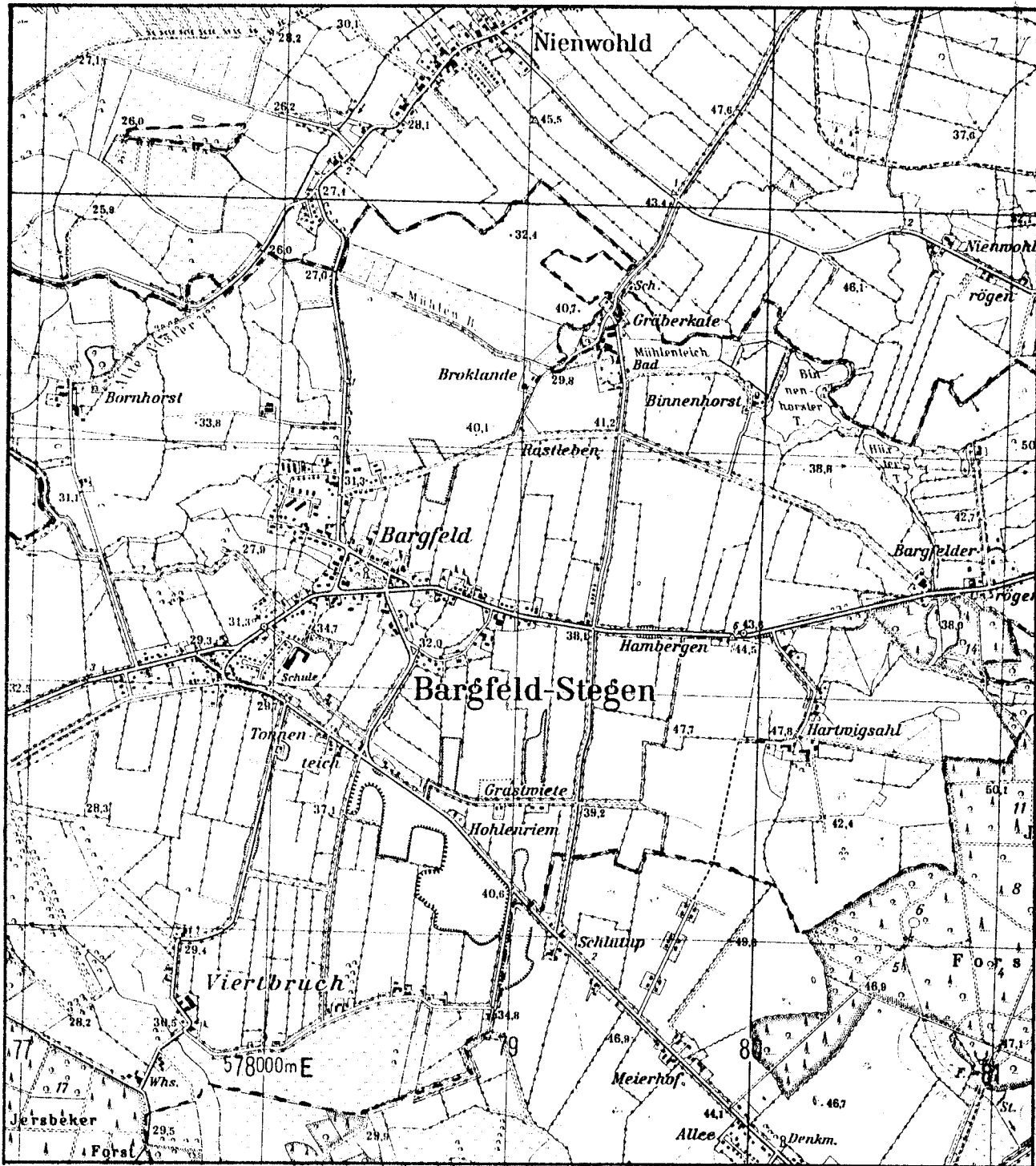


GEMEINDE BARGFELD-STEGEN KR. STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1: 25.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

Planverfasser:

**ML-PLANUNG · GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG M B H**  
2061 MEDDEWADE ALTE DORFSTRASSE 52 / 2400 LÜBECK ERLenkAMP 2A

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 6. Änderung und Ergänzung  
des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Bargfeld-Stegen

Allgemeines:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde mit Erlaß der Frau Ministerin für Soziales, Arbeit und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Juli 1963, Az.: IX 310b - 312/2 - 15.05 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden bereits fünf Änderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20. April 1982, Az.: IV 810c - 512.111 - 62.5 - genehmigt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde wirksam am 03. November 1982.

Die Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen beschloß die Aufstellung der 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Januar 1983.

Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 2061 Meddewade beauftragt.

Gründe für die Aufstellung:

Die Gemeinde Bargfeld-Stegen beabsichtigt durch die vorliegende 6. Änderung und Ergänzung den Flächennutzungsplan durch die Darstellung des gesamten Gemeindegebietes in seiner Gesamtheit zu aktualisieren und an zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen anzupassen, sowie absehbaren, künftigen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Insbesondere soll die Einbeziehung der zum Gemeindegebiet aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek vom 08. Dezember 1977 und seiner Ergänzung vom 29. März 1980 / 15. April 1980 gekommenen Flächen als Ergänzung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet werden.

Weiter soll das Ergebnis der Landschaftsplanes Ost der Gemeinde Bargfeld-Stegen in den Flächennutzungsplan einfließen.

Neben den zunächst geplanten Kiesabbauf Flächen als Flächen für Abgrabungen südlich und östlich der Ortslage Bargfeld sollen insbesondere die nach der Rekultivierung, bzw. Renaturierung geplanten Nutzungen in dem Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Inhalt der vorliegenden Planung:

Die 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen umfaßt folgende Teilflächen und Einzeländerungen, die in der Planzeichnung mit Ausnahme der elektrischen Versorgungseinrichtungen mit Ordnungsziffern versehen sind:

Die Einzeländerungen der Ziffern 1 bis 9 umfassen die Ergänzung des Flächennutzungsplanes aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek. Diese Flächen sind nunmehr Bestandteil des Gemeindegebietes der Gemeinde Bargfeld-Stegen.

- ① Im Südosten des Gemeindegebietes ist eine Fläche von ca. 119,0 ha aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen gekommen. Diese Fläche wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft neu dargestellt.
- ② Nordöstlich der unter Ziffer 1 erläuterten Fläche ist eine Fläche von ca. 18,0 ha aufgrund des Grenz-

änderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen gekommen. Diese Fläche wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Forstwirtschaft neu dargestellt. Diese Fläche schließt unmittelbar an die außerhalb der Gemeindegebietes angrenzende Waldfläche des Jersbeker Forstes an.

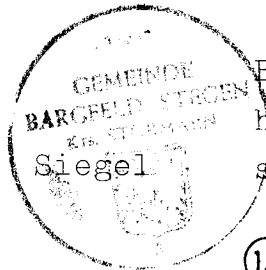
- ③ Zwischen den unter Ziffer 1 und 2 erläuterten Flächen verläuft ein Teil der Landesstraße 82 der aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen gekommen ist. Diese Fläche von ca. 0,3 ha wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Verkehrsfläche neu dargestellt.
- ④ Nördlich an die unter Ziffer 1 erläuterte Fläche angrenzend ist eine Fläche von ca. 0,5 ha aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen gekommen. Hierbei handelt es sich um die Zuwegung zum Ortsteil Hartwigsahl bzw. um eine Teilfläche, die zwischenzeitlich als Verkehrsweg aufgehoben wurde und nunmehr landwirtschaftlich genutzt wird. Diese Fläche wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Verkehrsfläche, für einen Teilbereich als Fläche für die Landwirtschaft neu dargestellt.
- ⑤ Im Süden des Gemeindegebietes ist eine Fläche von ca. 2,6 ha aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen gekommen. Diese Fläche wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft neu dargestellt.
- ⑥ Im Südwesten des Gemeindegebietes ist eine Fläche von ca. 1,0 ha aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen gekommen. Diese Fläche wird

entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft neu dargestellt.

- ⑦ Nördlich der unter Ziffer 6 erläuterten Fläche ist eine Fläche von ca. 4,38 ha aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen gekommen. Diese Fläche wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft neu dargestellt.
- ⑧ Im Westen der Ortslage Bargfeld sind die Straßen "Köppelberg" und teilweise "Tonnenteich" aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen gekommen. Diese Fläche von ca. 0,43 ha wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Verkehrsfläche neu dargestellt.
- ⑨ Östlich der Straße "Köppelberg", südlich der "Kayhuder Straße" ist eine bereits bebaute Fläche von ca. 0,30 ha aufgrund des Grenzänderungsvertrages mit der Gemeinde Jersbek zum Gemeindegebiet der Gemeinde Bargfeld-Stegen gekommen. Diese Fläche wird entsprechend der vorhandenen Nutzung als "Dorfgebiet" (MD) gemäß § 5 BauNVO neu dargestellt. Durch diese Bauflächenneudarstellung entsteht kein neues Baugrundstück. (Weiterer Hinweis siehe Seite 13)
- ⑩ Im Süden des Gemeindegebietes, nördlich der bereits bisher dargestellten Flächen für die Forstwirtschaft werden die Darstellungen an den tatsächlichen Bestand der Flächen für die Forstwirtschaft angepasst. Diese Flächen von ca. 4,95 ha werden nunmehr entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Forstwirtschaft neu dargestellt. Sie waren bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
- ⑪ Über das Gemeindegebiet führt eine Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost. Zum Schutze des ungestör-



ten Funkverkehrs ist innerhalb dieses Bereiches eine Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen bezogen auf Normalnull vorgesehen. Für diese Richtfunktrasse gilt eine Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen mit höchstens + 55 m über Normalnull.



Bei den nachfolgenden Einzeländerungen Ziffer 12 bis 16 handelt es sich um den Bereich der Kiesabbauflächen südöstlich der Ortslage Bargfeld. (Siehe auch Seite 13)

- ⑫ Auf der Ostseite der Ortslage Bargfeld, südlich der "Elmenhorster Straße" und östlich des "Herrenweges" wird eine Fläche von ca. 21,8 ha als Fläche für Abgrabungen, Kiesabbau neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Kiesabbau ist hier sowohl im Trocken-, als auch im Naßabbau unter dem Grundwasserspiegel vorgesehen.

Nach Abschluß des Kiesabbaus ist eine Renaturierung des Geländes unter rein ökologischen Gesichtspunkten geplant, mit dem Ziel einen möglichst nährstoffarmen See mit umliegenden Feucht- und auch Trockenzonen zu schaffen und die natürliche Entwicklung zur Schaffung eines Überlebensraumes für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten einzuleiten. Dieser Bereich soll als Schutzfläche von jeder störenden Nutzung freigehalten werden.

Die Folgenutzung nach dem Kiesabbau dieser Fläche wird wie folgt dargestellt: Der geplante Bereich des Unterwasserkiesabbaus mit Schaffung der künftigen Seefläche wird als geplante Wasserfläche neu dargestellt. Die übrigen Flächen des Bereiches des Trockenabbaues werden als Grünfläche - Parkanlage dargestellt.

Zur weiteren Erläuterung dieses Bereiches sind dem Erläuterungsbericht Beipläne über den Kiesabbau und die Renaturierung beigelegt.

- ⑬ Auf der Ostseite der Ortslage Bargfeld, südlich der Elmenhorster Straße, westlich des Herrenweges bis zur Jersbeker Straße wird eine Fläche von ca. 44,6 ha als Fläche für Abgrabungen, Kiesabbau neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Kiesabbau ist hier im Trockenabbau vorgesehen und bereits teilweise erfolgt.

Nach Abschluß des Kiesabbaus ist eine Rekultivierung des Bereiches geplant mit dem Ziel diese Flächen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Daher wird die Folgenutzung nach dem Kiesabbau dieser Flächen als Fläche für die Landwirtschaft neu dargestellt.

Für einen Teilbereich in der Südostecke dieser Fläche ist nach dem Kiesabbau eine Renaturierung des Geländes unter rein ökologischen Gesichtspunkten geplant entsprechend der unter Ziffer ⑫ erläuterten Fläche. Diese Fläche wird als Grünfläche - Parkanlage neu dargestellt.

- ⑭ Südlich im Anschluß an die unter Ziffer 13 erläuterte Fläche wird eine Fläche von ca. 10,1 ha als Fläche für Abgrabungen, Kiesabbau neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Nach Abschluß des Kiesabbaus ist eine Rekultivierung des Bereiches geplant mit dem Ziel diese Fläche wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Daher wird die Folgenutzung nach dem Kiesabbau dieser Flächen als Fläche für die Landwirtschaft

schaft neu dargestellt.

- ⑮ Südlich der unter Ziffer 13 und 14 erläuterten Flächen und nördlich des Viertbrucher Weges wird eine Fläche von ca. 53,74 ha als Fläche für Abgrabungen, Kiesabbau neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Kiesabbau ist hier im Trocken- und Naßabbau vorgesehen und bereits teilweise erfolgt.

Nach Abschluß des Kiesabbaus ist eine Renaturierung des Geländes unter rein ökologischen Gesichtspunkten geplant, mit dem Ziel einen möglichst nährstoffarmen See mit umliegenden Feucht- und auch Trocken-zonen zu schaffen und die natürliche Entwicklung zur Schaffung eines Überlebensraumes für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten einzuleiten. Dieser Bereich soll als Schutzfläche von jeder störenden Nutzung freigehalten werden.

Die Folgenutzung nach dem Kiesabbau dieser Fläche wird wie folgt dargestellt: Der geplante Bereich des Unterwasserkiesabbaus mit Schaffung der künftigen Seefläche wird als geplante Wasserfläche neu dargestellt. Die übrigen Flächen des Bereiches des Trockenabbaus werden als Grünfläche - Parkanlage dargestellt.

- ⑯ Südlich der unter Ziffer 12 erläuterten Fläche, östlich des Herrenweges wird eine Fläche von ca. 4,31 ha als Fläche für Abgrabungen, Kiesabbau neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Der Kiesabbau ist hier im Trockenabbau vorgesehen.

Nach Abschluß des Kiesabbaus ist eine Rekultivie-



zung des Bereiches geplant mit dem Ziel diese Flächen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Daher wird die Folgenutzung nach dem Kiesabbau dieser Flächen als Fläche für die Landwirtschaft neu dargestellt.

- ⑰ Im Nordwesten und Westen des Gemeindegebietes durchfließt die Alster das Gemeindegebiet. Bei der Alster handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung. Gemäß § 40 Landschaftspflegegesetz wird die Grenze des Erholungsschutzstreifens im Abstand von 50 m zu dem Bachlauf in den Flächennutzungsplan übernommen.
- ⑱ Im Süden des Gemeindegebietes, an die unter Ziffer 5 erläuterte Fläche angrenzend wird eine Fläche von ca. 0,27 ha als Grünfläche - Parkanlage neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Fläche soll künftig von jeder intensiven landwirtschaftlichen Nutzung freigehalten werden. Durch die Einleitung entsprechender Maßnahmen soll hier der ursprüngliche Zustand eines Feuchtbereiches in natürlicher Entwicklung geschaffen werden.
- ⑲ - Entfällt -  
(Grünfläche - Parkanlage im Süden des Gemeindegebietes, südwestlich der Ortslage Bargfeld)
- ⑳ Im Westen des Gemeindegebietes, nördlich des Gutes Stegen in einer Schleife der "Alten Alster" befindet sich das Kulturdenkmal der frühgeschichtlichen Burganlage Stegen. Dieses archäologische Denkmal ist als Kulturdenkmal mit der Nr. 1 in das Denkmalsbuch ein-

getragen. Es handelt sich um eine frühgeschichtliche Burganlage, die gemäß § 5 und § 6 DSchG unter Denkmalschutz steht. Alle Maßnahmen, Bauvorhaben und Eingriffe, die dieses archäologische Denkmal gefährden oder seine Umgebung beeinträchtigen, bedürfen der Genehmigung der Denkmalschutzbehörden ( § 9 DSchG ). Die rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung des Denkmals ist strafbar ( § 304 StGB ).

- ②1 Versorgungseinrichtungen der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG, eine 110 kV Freileitung, sowie Versorgungseinrichtungen der Schleswig AG, 11 kV Freileitungen, 11 kV Erdkabel und Transformatorstationen, werden in dem Flächennutzungsplan übernommen. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird ausnahmsweise auf die Zuordnung von Ordnungsziffern verzichtet.

Neben der Rekultivierung und anschließenden landwirtschaftlichen Nutzung ausgebeuteter Sand- und Kiesgruben sollten Teilbereiche dieses Rohstoffgewinnungsbereiches zur Entwicklung neuer wertvoller ökologischer Biotope mit seltenen Tier- und Pflanzenarten entwickelt werden.

Der Bereich der bestehenden Feuchtgebiete hier insbesondere im Norden im Bereich der Teiche und im Süden im Bereich Viertbruch bis Schierenhorst sollte durch entsprechende Maßnahmen erhalten, bzw. durch extensive Bewirtschaftung und Schaffung zusätzlicher Biotop e wesentlich verbessert werden.

Die vorhandenen Knicks sollten grundsätzlich erhalten bleiben. Im Bereich der Sand- und Kiesabbauflächen, die wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, sollte das Knicknetz in seiner ursprünglichen Ausdehnung wieder hergestellt werden.

---

Der vorstehende Erläuterungsbericht zur 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen am 10. Mai 1984.



Bargfeld-Stegen, den 12. Juni 1984

*H. Bergmann*  
1. stellvert. Bürgermeister)

---

Stand des Erläuterungsberichtes: März 1983  
Nov. 1983  
Mai 1984  
Ergänzt um Seiten 13 und 14, Jan. 1985

Ergänzung zum

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 6. Änderung und Ergänzung  
des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Bargfeld-Stegen

Hinweise:

Die 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 20. Nov. 1984, Az.: IV 810c - 512.111 - 62.5 mit zwei Auflagen und 3 Hinweisen genehmigt.

Zur Erfüllung der Auflagen und Beachtung der Hinweise wird der Erläuterungsbericht um folgende Hinweise ergänzt:

Für die Teiländerungsfläche Ziffer 9 wurde die Planzeichnung um die Darstellung des allgemeinen Maßes der baulichen Nutzung mit einer Geschoßflächenzahl von 0,4 ergänzt.

Mit der Genehmigung der Teiländerungsflächen Ziffern 12 bis 16 ist noch keine Entscheidung in bezug auf die erforderlichen Genehmigungen nach dem Landschaftspflegegesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz getroffen.

Die zur Durchführung des Kiesabbaues erforderlichen Genehmigungen nach dem Landschaftspflegegesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz bzw. dem Landeswassergesetz sind in gesonderten Verfahren einzuholen.

Bezugnehmend auf Hinweis 1 des Genehmigungserlasses hat die Gemeindevertretung beschlossen, daß die zwischenzeitlich konkretisierten Planungen der Träger der Straßenbaulast für die Landesstraße 82 und die Kreisstraßen 60 und 68, die erhebliche Veränderungen der bisherigen Darstellungen im Bereich der Ortslage vor dem Kirchgrundstück und am östlichen Ortsausgang für die Anbindung des Wald-

weges und der Straße Tonnenteich ergeben, nicht Gegenstand der vorliegenden Planung werden, sondern in einem kommenden Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes entsprechend berücksichtigt werden.

---

Der vorstehend ergänzte Erläuterungsbericht zur 6. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargfeld-Stegen wurde erneut beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Bargfeld-Stegen am 30. Januar 1985.

Bargfeld-Stegen, den 05. Februar 1985



*H. Beckmann*  
*A. Stellvert.* (Bürgermeister)

---

Stand: Januar 1985;